
**Fussball - Stockschiessen - Gymnastik - Nordic Walking - JuJutsu -
Spiel und Sport für Kinder - Dart - Freizeitkicker**

Datum

07.07.2020

Aufhebung der internen Corona-Maßnahmen

Ab dem 08.07.2020 hebt die Vereinsführung des SV Offenhausen, sämtliche intern geregelten Corona Vorschriften auf. Ab dem 08.07.2020 gelten somit die allgemein geltenden Vorschriften der Bayerischen Landesregierung.

Ab Mittwoch, 8. Juli 2020, ist Fußball-Training in Bayern auch mit Kontakt wieder möglich. Die Bayerische Staatsregierung hat die entsprechend erforderlichen Anpassungen der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschlossen. Die Lockerungen betreffen ausschließlich das Training, nicht den Wettkampf. Freundschaftsspiele sind demnach weiterhin untersagt. Das Training mit Körperkontakt ist wieder gestattet, sofern es im Freien stattfindet und in festen Trainingsgruppen organisiert wird. Weiterhin gilt es die Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen, wenn es etwa um die Nutzung von Kabinen und Duschen oder aber auch die Anreise geht. Alle weitergehenden Informationen gibt es im überarbeiteten Leitfaden des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV).

„Das sind sehr gute Nachrichten für unsere Amateurfußballer, die sich lange Zeit in Geduld üben mussten. Das ist ein ganz großer Schritt für unsere über 4500 Vereine. Viele hatten bislang Schwierigkeiten, ein Training unter den zuletzt geltenden staatlichen Auflagen durchzuführen, weil der Aufwand für die Ehrenamtlichen vor Ort enorm war“, sagt BFV-Schatzmeister Jürgen Faltenbacher: „Wichtig ist dieser Schritt auch deshalb, weil wir die vielen tausend Fußballer in Bayern so wieder auf den Platz und zum Fußball bekommen. Die Angst, aktive Mädchen und Buben, Frauen und Männer zu verlieren, ist nach wie vor da, aber sollte jetzt in hohem Maße gebannt sein. Dass wir nach wie vor sehr sorgsam bleiben müssen, liegt auf der Hand – und so verantwortungsvoll und vernünftig werden wir mit den Lockerungen auch umgehen müssen. Jetzt hoffen wir, dass wir in naher Zukunft auch wieder Spiele austragen können. Denn unser erklärtes Ziel ist es, dass wir zum 1. September unsere Saison fortsetzen können.“

Außerdem ist es ab Mittwoch, 8. Juli 2020, wieder gestattet, Vereinssitzungen und Versammlungen mit 200 Personen (im Freien) bzw. 100 Personen (in geschlossenen Räumen) abzuhalten. Diese Beschränkungen der Teilnehmerzahl gelten dann auch, wenn die Veranstaltung in gastronomischen Betrieben, etwa der Vereinsgaststätte, stattfinden.

Folgende Hygiene Vorschriften gelten nach wie vor und bis auf weiteres:



Hygiene Vorschriften

- Vor Betreten des Gebäudes Hände desinfizieren
- Im gesamten Gebäude herrscht Maskenpflicht
- Toiletten und Sanitäre Räume sind unter Auflage wieder benutzbar
- Es dürfen sich maximal 20 Personen gleichzeitig im Gebäude befinden
 - Der Mindestabstand von 1,50m ist einzuhalten

Auflagen zur Benutzung der Duschen:

1. Es dürfen maximal 3 Personen gleichzeitig duschen(nur so ist der Mindestabstand von 1,50m zu gewährleisten)
2. Die duschen sind nach Benutzung gründlich zu reinigen und zu lüften

Auflagen zur Benutzung der Kabinen:

1. Pro Kabine dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten
2. Der Mindestabstand von 1,50 m ist stets einzuhalten
3. Nach Benutzung der Kabinen, sind diese ausreichend zu Lüfte



Sämtliche Hallensportarten wie Ju-Jutsu, Kinderturnen oder Gymnastik, können aufgrund der von den Schulen belegten Hallen bis auf weiteres nur im Außenbereich ausgeübt werden.

Sobald die Hallen wieder frei sind, werde ich entsprechend informieren.

Die Altersbegrenzung im Jugendbereich ist ab dem 08.07.2020 ebenfalls aufgehoben.

Der gesamte Fußballbetrieb findet ab dem 08.07.2020 wieder auf dem Vereinsgelände des SV Offenhausen statt.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Kölle
1. Vorsitzender

1. Vorsitzender: Christian Kölle Steinhäulesweg 1, 89233 Neu-Ulm
StNr.: 151/110/90383
IBAN: DE49 7305 0000 0430 1600 02 bei der Sparkasse Neu-Ulm/Illertissen
Internet: www.svo1946.de
E-Mail: vorstand@svo1946.de